

Tätigkeitsbericht

2025/26



Winterthur, 20. Mai 2026
Parl.-Nr. 2026.51



Liebe Leserschaft

Kürzlich habe ich in einem Protokoll eines Fachbereichs der Stadtverwaltung folgende Frage gelesen:
«Wie soll mit Prozessen umgegangen werden, die nicht der Finanzkontrolle entsprechen?»

Solche Formulierungen zeigen, dass die Finanzkontrolle mitunter als Instanz wahrgenommen wird, die Vorgaben macht oder Zuständigkeiten verteilt. Das ist nicht die Rolle der Finanzkontrolle. In unseren Prüfungen arbeiten wir eng und kooperativ mit den Fachstellen zusammen: Wir schauen Abläufe an, benennen klar Abweichungen und Risiken und machen konkrete Empfehlungen oder Anträge. Dabei geht es nicht darum, eigene Regeln zu schaffen, sondern um die Anwendung von klaren Massstäben.

Unsere Beurteilungen stützen sich auf geltende Grundlagen. In Rechts- und Ordnungsmässigkeitsprüfungen sind das Gesetze, Verordnungen, Weisungen und Beschlüsse. In Wirtschaftlichkeitsprüfungen prüfen wir anhand von Kriterien zur Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit; das können Strategien, Pläne, Budgets, Ziele oder Erwartungen der Öffentlichkeit sein. Wir wählen die passenden Massstäbe aus und legen offen, welche Normen oder Ziele wir zugrunde legen. Die zugrundeliegenden Vorgaben und die Gestaltung der Prozesse selbst werden jedoch nicht von der Finanzkontrolle vorgegeben, sondern von den zuständigen Fachstellen und den politischen Gremien.

Diese klare Rollenabgrenzung ist wichtig: Die Finanzkontrolle prüft, bewertet und berichtet unabhängig. Operative Entscheidungen und die Verantwortung für die Umsetzung von Prozessen liegen bei der Linie. Diese Trennung schützt die Objektivität unserer Arbeit und schafft Vertrauen bei den Berichtsempfänger:innen im Parlament und Stadtrat sowie bei der Verwaltung.

Die Verantwortung für die Umsetzung von Massnahmen bleibt bei den geprüften Stellen. Wir lassen uns die Umsetzung bestätigen, dokumentieren den Stand und prüfen bei Bedarf nach. So sorgen wir dafür, dass Prüfungsfeststellungen nicht nur auf dem Papier stehen, sondern in konkrete Verbesserungen münden.

Dass in einem Protokoll bereits die Frage nach «Prozessen, die nicht der Finanzkontrolle entsprechen» auftaucht, kann auch positiv gedeutet werden: Es zeigt, dass frühere Prüfungen Wirkung entfalten und bei den Fachstellen ein Bewusstsein für Abweichungen und Handlungsbedarf entstanden ist.

Ich bedanke mich bei den Mitarbeitenden und Leitenden der geprüften Stellen für den konstruktiven Austausch sowie bei den Mitarbeitenden der Finanzkontrolle für ihr Engagement und ihren motivierten Einsatz. Gemeinsam tragen wir dazu bei, dass öffentliche Mittel verantwortungsvoll eingesetzt und Verwaltungsprozesse stetig verbessert werden.

Patrik Jakob
Leiter Finanzkontrolle



Überblick

1

Grundlagen

2

2.1 Stellung der Finanzkontrolle	6
2.2 Aufgaben	6
Finanztechnische Prüfung	
Finanzaufsichtsprüfungen	
Weitere Revisionsdienstleistungen	
Berichterstattung und Beanstandungen	
2.3 Qualitätspolitik / Qualitätssicherung	7
Externe Qualitätssicherung	
Interne Qualitätssicherung	

Prüftätigkeit

3

3.1 Abschlussprüfung Jahresrechnung	10
3.2 Finanzaufsicht	11
Produktgruppen- und Schwerpunktprüfungen	
Besoldungsprüfungen	
Geldverkehrsprüfungen	
Übersicht der offenen Anträge	
3.3 Weitere Revisionsdienstleistungen	16
Erstellen von Mitberichten	
Externe Revisionen	
Beratungstätigkeiten	
Whistleblowing	

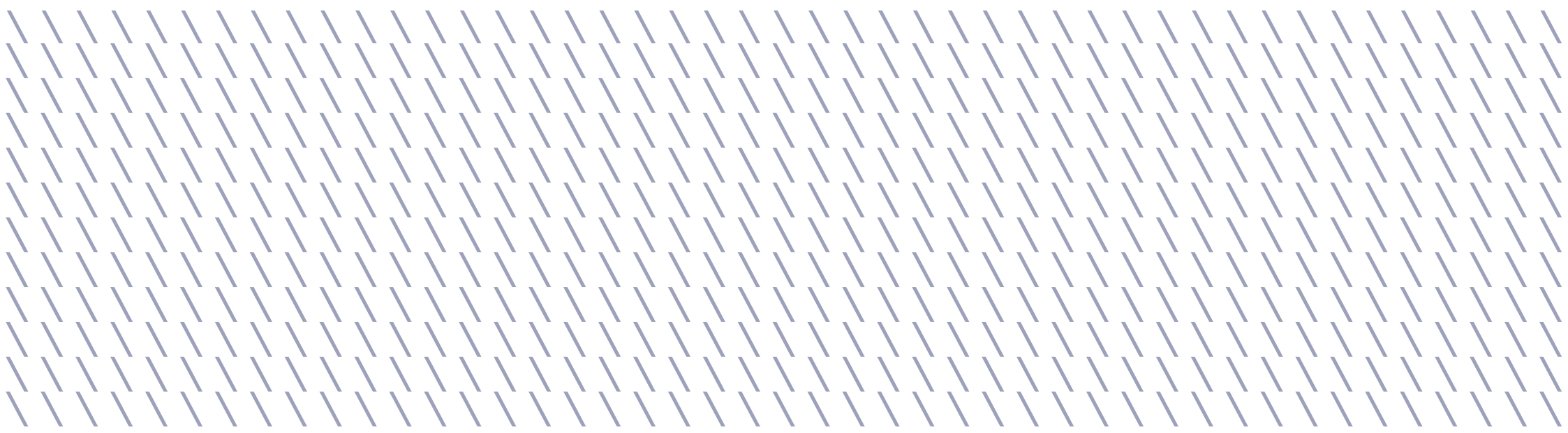
Finanzkontrolle intern

4

4.1 Organisation	19
4.2 Personalbestand	19
4.3 Finanzen	19
4.4 Mitgliedschaften	19

Ausblick ins kommende Berichtsjahr

5





1. Überblick

Das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2025 der Stadt Winterthur wurde in Form des Kurzberichts als Teil der publizierten Jahresrechnung kommuniziert. Der Bericht enthält keine Modifizierung des Prüfurteils und die Jahresrechnung wurde zur Genehmigung empfohlen. Im Rahmen unserer laufenden Mehrjahresplanung schlossen wir 12 Finanzaufsichtsprüfungen ab.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht bietet allen Interessierten an der Finanzaufsicht der Stadt Winterthur die Möglichkeit, sich über die Aktivitäten der Finanzkontrolle zu informieren und Einblick in die Prüfungsfeststellungen des Berichtsjahres zu nehmen. Die Veröffentlichung eines Tätigkeitsberichts ist in Artikel 18 der Verordnung über die Finanzkontrolle vorgeschrieben.

Im Berichtszeitraum gelangte die Finanzkontrolle zu folgenden wesentlichen Beurteilungen und Erkenntnissen.

Prüfung der Jahresrechnung 2025: Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung bestätigen wir, dass die veröffentlichte Jahresrechnung 2025 der Stadt Winterthur den massgebenden gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Unser Kurzbericht enthält keine Modifizierung des Prüfurteils und die Jahresrechnung wurde zur Genehmigung empfohlen.

Finanzaufsichtsprüfungen 2025/26: Die Finanzaufsichtsprüfungen zeigen knapp zur Hälfte ein gutes und davon in einem Fall ein vorbildliches Ergebnis. Die andere Hälfte weist ein zufriedenstellendes und in einem Fall ein mangelhaftes Ergebnis auf. Mangelhaft wurde von uns das Ergebnis der periodisch durchgeführten Prüfung der Generellen IT-Kontrollen beurteilt. Dieses Ergebnis hängt mit der Inbetriebnahme von zwei Schlüsselapplikationen im 2025 zusammen.

Neben der Prüfung von sechs Produktgruppen führten wir eine IT-Prüfung zum Thema Business Continuity und eine Besoldungsrevision durch. Im Berichtsjahr legten wir einen übergeordneten Fokus auf das Thema Governance, was sich in den gemachten Feststellungen widerspiegelt. Im Berichtszeitraum stellten wir zudem Verbesserungsbedarf in der Gebührenkalkulation und -erhebung fest. Auch gibt es Abstimmungsbedarf zwischen Massnahmen zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des operativen Betriebs sowie Bereinigungsbedarf bei Applikationsberechtigungen. Kapitel 3 bietet hierzu weitere Einblicke.



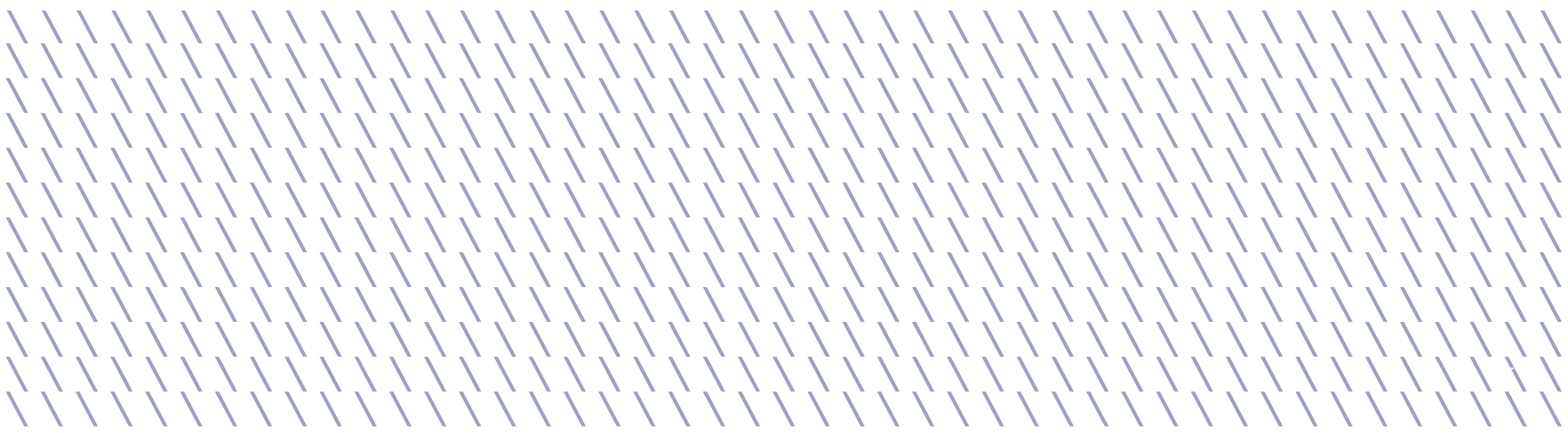
2

Grundlagen

2.1 Stellung der Finanzkontrolle

2.2 Aufgaben

2.3 Qualitätspolitik / Qualitätssicherung





2.1 Stellung der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle ist eine unabhängige Behörde und das oberste Fachorgan der städtischen Finanzaufsicht. Sie ist administrativ der Parlamentsleitung zugeordnet.

Die Finanzkontrolle arbeitet fachlich unabhängig und selbständig. Jährlich legt sie ein Prüfprogramm fest und informiert die Parlamentsleitung, die Aufsichtskommission, die Sachkommissionen des Stadtparlaments sowie den Stadtrat darüber.

2.2 Aufgaben

Die Aufgaben der Finanzkontrolle sind im Gemeindegesetz des Kantons Zürich, in der Gemeindeordnung und in der Verordnung über die Finanzkontrolle der Stadt Winterthur festgelegt. Sie umfassen die folgenden drei Haupttätigkeiten:

– Finanztechnische Prüfung

Die finanztechnische Prüfung beinhaltet die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Winterthur. Diese Aufgabe weist die Gemeindeordnung (Artikel 63) der Finanzkontrolle zu. Die Prüfung erfolgt, wie im Gemeindegesetz festgehalten und in der Gemeindeverordnung ausgeführt, nach den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung SA-CH der EXPERTsuisse.

– Finanzaufsichtsprüfungen

Die Finanzaufsicht umfasst die Prüfung der Haushaltsführung der einzelnen städtischen Bereiche hinsichtlich Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Sparsamkeit und Wirksamkeit.

Die Finanzaufsichtsprüfungen orientieren sich an den von der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) erarbeiteten Internationalen Normen für Rechnungskontrollbehörden (ISSAI).

– Weitere Revisionsdienstleistungen

Die Finanzkontrolle führt einzelne Abschlussprüfungen und vereinbarte Prüfungshandlungen bei Ämtern durch, um die Bestätigung an den Bund, den Kanton oder an Gemeindeverbände zu ermöglichen.

Berichterstattung und Beanstandungen

Zu jeder Revision erstellt die Finanzkontrolle einen Bericht, in dem das Ergebnis der Prüfung schriftlich festgehalten ist.

Für die gemachten Feststellungen vereinbart die Finanzkontrolle das weitere Vorgehen mit der geprüften Stelle und legt eine Frist für die Korrektur oder die Umsetzung der Anträge fest. Die geprüften Stellen sind verpflichtet, die erfolgte Umsetzung der Massnahmen termingerecht zu melden. Die Finanzkontrolle überwacht die Termine und überprüft sowie beurteilt die Umsetzung der Massnahmen.

Eine Übersicht über den Stand der Massnahmenumsetzung geben die Erläuterungen im Kapitel <Übersicht der offenen Anträge>.



2.3 Qualitätspolitik / Qualitätssicherung

Die Finanzkontrolle ergreift alle erforderlichen Massnahmen, die der Einhaltung der berufsständischen Grundlagen und Normen sowie der Qualität ihrer Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen dienen. Die Qualitätssicherung bildet die Grundlage für die Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit der Prüfergebnisse und damit für die Akzeptanz der Anträge und Empfehlungen.

Externe Qualitätssicherung

– Revisionsaufsichtsbehörde (RAB)

Die Finanzkontrolle ist als Revisionsexpertin bei der Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) zugelassen und im Revisionsregister eingetragen. Die Revisionsaufsichtsbehörde überprüft diese Zulassung alle fünf Jahre. Die letzte Überprüfung startete im Oktober 2023 und endete am 1. Februar 2024 erfolgreich mit der Erneuerung der Zulassung.

– Peer Review

Die Finanzkontrolle ist Mitglied im Qualitätszirkel der Finanzkontrollen der Kantone Appenzell Ausserrhoden, Basel-Landschaft, Solothurn, Thurgau sowie der Stadt St. Gallen und des Kantons und der Stadt Schaffhausen. Der Qualitätszirkel hat eine Vereinbarung zur Durchführung gegenseitiger Peer Reviews abgeschlossen. Im Rahmen dieser Peer Reviews werden einerseits das Qualitätssicherungssystem und andererseits das Prüfverfahren bei einzelnen Mandaten überprüft.

Interne Qualitätssicherung

Die Finanzkontrolle wendet bei ihren Revisionstätigkeiten die relevanten Qualitätsstandards von EXPERT-Suisse, dem Institute of Internal Auditing Switzerland (IIAS) sowie der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungsprüfungsbehörden (INTOSAI) an.

Jährlich unterziehen wir unser Qualitätssicherungssystem einer Selbstüberprüfung anhand dieser Standards. Die Ergebnisse und allfällige Massnahmen dokumentieren wir und stellen sie in einem Bericht zusammen. Diese Berichte sind Grundlage für die im vorangehenden Kapitel beschriebene periodische Prüfung der RAB.



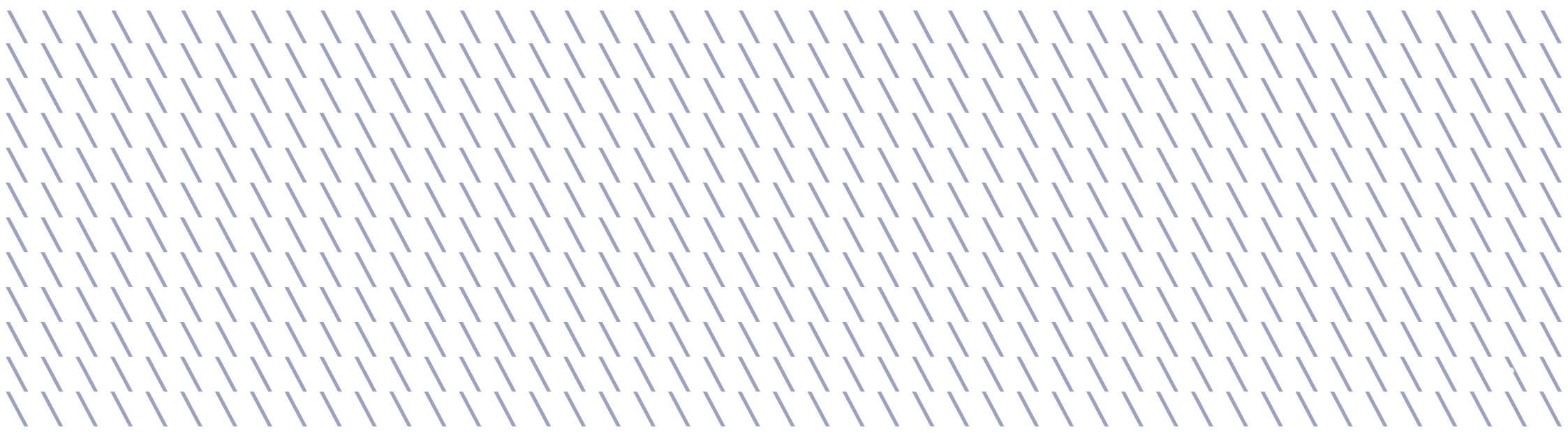
3

Prüftätigkeit

3.1 Abschlussprüfung Jahresrechnung

3.2 Finanzaufsicht

3.3 Weitere Revisionsdienstleistungen





Das Prüfprogramm 2025/2026 konnte fast vollständig abgeschlossen werden. Zwei Prüfungen sind zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht ganz beendet. In der finanztechnischen Prüfung haben wir einen guten Eindruck gewonnen, und in der Finanzaufsicht insgesamt einen guten bis zufriedenstellenden Eindruck. Dies spiegelt sich in den Gesamtbeurteilungen aus den Produktgruppen-, Besoldungs- und Schwerpunktprüfungen wider, die in Kapitel 3.3 ausgewiesen sind.

Die Finanzkontrolle plante für 2025/2026 neben der Prüfung der Jahresrechnung insgesamt 12 Finanzaufsichtsprüfungen und 8 externe Revisionen.

Im Berichtsjahr schlossen wir 22 Revisionen ab. Eine Revision musste sistiert werden (Projektabbruch). Zwei Prüfungen befinden sich zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch in Durchführung.

Die Finanzkontrolle verfasste im Kalenderjahr 2025 insgesamt 66 Mitberichte (Vorjahr 59) zu Kreditabrechnungen oder anderen Finanzthemen.

In den folgenden Kapiteln finden Sie eine Übersicht der gemachten Feststellungen zu den unterschiedlichen Prüfungen.

	2024/2025			2025/2026		
	geplant	abgeschlossen	laufend	geplant	abgeschlossen	laufend
Finanztechnische Prüfung						
Revision der Jahresrechnung	1	1	-	1	1	-
Geldverkehrsprüfung	1	1	-	1	1	-
Finanzaufsichtsprüfungen	12	11¹	2	12	12¹	2
weitere Revisionsdienstleistungen						
ordentliche/eingeschränkte Revision	2	2	-	2	2	-
Vereinbarte Prüfungshandlungen	6	6	-	6	6	-
Total Revisionen	22	21	2	22	22	2

¹ nebst den geplanten Prüfungen wurden auch ein Auftrag aus dem Vorjahr abgeschlossen



3.1 Abschlussprüfung Jahresrechnung

Mit dem Kurzbericht vom 13. Mai 2026 bestätigte die Finanzkontrolle, dass die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Der Kurzbericht wird zusammen mit Teil A der Jahresrechnung veröffentlicht. Im Kurzbericht stehen Informationen, die das Prüfurteil beeinflussen oder für das Verständnis des Abschlusses durch die Nutzenden wichtig sind.

Die Feststellungen aus der Prüfung der Jahresrechnung führen weder einzeln noch insgesamt zu einer wesentlichen Veränderung der Jahresrechnung. Aus diesem Grund enthält der Kurzbericht keine Modifizierung des Prüfurteils, und die Jahresrechnung wird zur Genehmigung empfohlen.

Für den Stadtrat, die ständigen Kommissionen des Stadtparlaments und den Bezirksrat haben wir zudem einen umfassenden Bericht erstellt. Darin sind alle Feststellungen aufgeführt, die aus qualitativen oder quantitativen Gründen eine Offenlegung rechtfertigen. Im Berichtsjahr stellten wir einzelne Abgrenzungsfehler, Kontierungsfehler und Unstimmigkeiten im Ausweis fest. Im Vergleich zum Vorjahr enthält der umfassende Bericht weniger Feststellungen. Wir mussten jedoch erneut mehrere nicht behobene Vorjahresfeststellungen feststellen, die wir teilweise bereits zum dritten Mal rapportieren. Auch wenn sie sich nicht auf das Ergebnis oder den Ausweis auswirken, gehören rechtmässig durchgeführte Inventuren, eine rechtmässige Archivierung oder die Abrechnung von Krediten längst abgeschlossener Projekte zu einer ordnungsgemässen Buchführung und sind sicherzustellen.

Die Zusammenarbeit mit dem Finanzamt und den Finanzverantwortlichen der Departemente war erneut offen, konstruktiv und professionell. Dank intensiver Kommunikation in allen Phasen der Prüfung konnten wir die buchhalterische Behandlung von aussergewöhnlichen Geschäftsfällen rechtzeitig klären und die Prüfung insgesamt effizient und termingerecht durchführen.



3.2 Finanzaufsicht

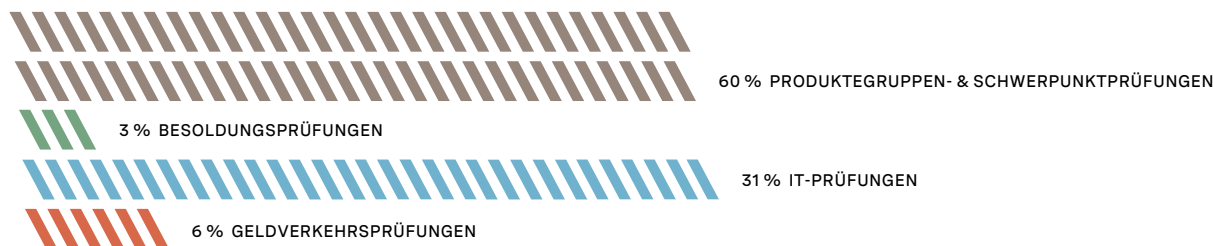
In der Berichterstattung zu den Finanzaufsichtsprüfungen gibt die Finanzkontrolle eine Gesamtbeurteilung über den geprüften Bereich ab. Die Beurteilung bezieht sich auf die individuell für jeden Bereich definierten Prüfschwerpunkte, die auf Risikoanalysen basieren.

Die Verteilung der Gesamtbeurteilungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr verändert. Knapp die Hälfte der Berichte zeigt weiterhin das Prädikat einer vorbildlichen oder guten Gesamtbeurteilung. Der Anteil an zufriedenstellenden Gesamtbeurteilungen ist deutlich grösser als im Vorjahr. Im Berichtszeitraum haben wir auch die Gesamtbeurteilung mangelhaft vergeben. Aufgrund des jedes Jahr anders zusammengesetzten Mixes an Prüfungstypen und Prüfungsschwerpunkten lässt ein Vergleich mit dem Vorjahr jedoch keinen Rückschluss auf die Qualität der Arbeit und die Aufgabenerfüllung der Verwaltung der Stadt Winterthur insgesamt zu.

Die Anzahl der Feststellungen in Besoldungs- und Geldverkehrsprüfungen hat im Berichtszeitraum im Vergleich zu den Vorjahren deutlich abgenommen. Weitere Informationen dazu und zu den Feststellungen aller Prüfungstypen folgen in den nächsten Kapiteln.



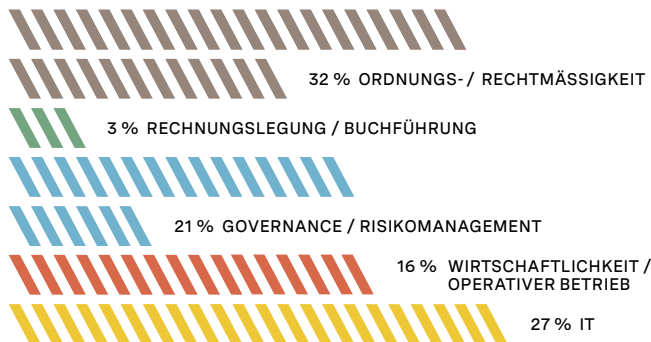
Die insgesamt 67 Anträge verteilen sich wie folgt auf unsere Prüfungstypen:



3.2 Finanzaufsicht

Produktgruppen- und Schwerpunktprüfungen

Produktgruppenprüfungen legen den Fokus auf Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Wirksamkeit. Eine Produktgruppenprüfung ist keine umfassende Prüfung einer Behörde, eines Amtes oder einer Organisationseinheit der Stadtverwaltung. Sie beschränkt sich auf die im Rahmen einer Risikoanalyse identifizierten und in den Auftragsumfang aufgenommenen Prüfthemen. Schwerpunktprüfungen konzentrieren sich auf ein spezifisches Prüfobjekt, wie beispielsweise einen Prozess, eine Anwendung oder ein Risiko. Sie können sich auf einen eng begrenzten Bereich fokussieren oder als departementsübergreifende Prüfung gestaltet werden.



Unsere Feststellungen lassen sich folgenden Kategorien zuordnen:

- **Ordnungs- und Rechtmässigkeit**
Diese Kategorie umfasst Feststellungen und Anträge zur Sicherstellung korrekt kalkulierter und vollständig erhobener Gebühren, zur Einhaltung von Nachweis- und Aufbewahrungspflichten sowie zur Wirksamkeit interner Kontrollen. Zudem haben wir Unstimmigkeiten in Datenbeständen festgestellt, die für die Planung und Steuerung von Abteilungsprozessen genutzt werden.
- **Rechnungslegung/Buchführung**
Die Feststellungen betreffen einzelne Buchungsvorgänge, die nicht gemäss den Vorgaben des Handbuchs über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden verbucht wurden. Die Feststellungen im Berichtszeitraum beurteilen wir sowohl einzeln als auch insgesamt als geringfügig.
- **Governance/Risikomanagement**
Die Feststellungen zu dieser Kategorie zeigen formelle Mängel in der Dokumentation und Durchführung der Risikomanagementprozesse, unvollständige Risikoanalysen sowie fehlende Berichterstattung und unzureichende Überwachung der Massnahmenumsetzung. In zwei Bereichen mit kritischer Infrastruktur stellten wir eine schleppende Umsetzung der Anforderungen an die Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) fest. Diese Anforderungen umfassen technische und organisatorische Massnahmen zur Sicherung der IKT.
- **Wirtschaftlichkeit/operativer Betrieb**
In diese Kategorie fallen Feststellungen, die Potenzial zur Verbesserung operativer Prozesse aufzeigen. In einem Bereich beantragten wir Verbesserungen bei der Planung, Steuerung und Überwachung eines an Dritte ausgelagerten Prozesses. In einem anderen Bereich beantragten wir die Überprüfung des Umgangs mit Forderungen sowie die Verrechnung der Vollkosten. Mit Fokus auf die zentral erbrachten IT-Dienstleistungen stellten wir im Zusammenhang mit den analysierten und identifizierten Massnahmen zum Aufrechterhalten und Wiederherstellen des operativen Betriebs der Stadtverwaltung nach Ereignissen noch Klärungs- und Abstimmungsbedarf zwischen unterschiedlichen Anforderungen und Leistungen fest.
- **IT**
Diese Kategorie wird geprägt durch das mangelhafte Prüfergebnis zur Umsetzung von Sicherheits- und Compliance-Anforderungen in einer Schlüsselapplikation. Die Feststellungen betreffen die Administratorenrechte und -zugänge, Mängel im Prozess der Berechtigungsvergabe und der periodischen Überprüfung, ungenügenden Schutz von aufbewahrungspflichtigen Informationen sowie eine unvollständige Regelung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten im operativen Betrieb.

3.2 Finanzaufsicht

Besoldungsprüfungen

Nebst dem Personalamt gibt es in der Stadtverwaltung neun dezentrale Personaldienste, die die verschiedenen Ämter in Personalangelegenheiten unterstützen.

Die Besoldungsprüfungen konzentrieren sich auf die Einhaltung der Vorgaben des Personalstatuts sowie auf die Beurteilung der internen Prozesse und Kontrollen, die eine korrekte und genehmigte Bearbeitung der Finanzflüsse und Auszahlungen sicherstellen.

Im Berichtszeitraum führten wir eine Besoldungsprüfung durch, die ein sehr gutes Ergebnis zeigte. Wir machten lediglich zwei Feststellungen. Die eine Feststellung betraf das nicht konsequente Einhalten einer berufsgruppenspezifischen Vorgabe im Einstellungsprozess (Eintritte und Austritte), die andere einen formellen Mangel im Nachweis der Internen Kontrollen.

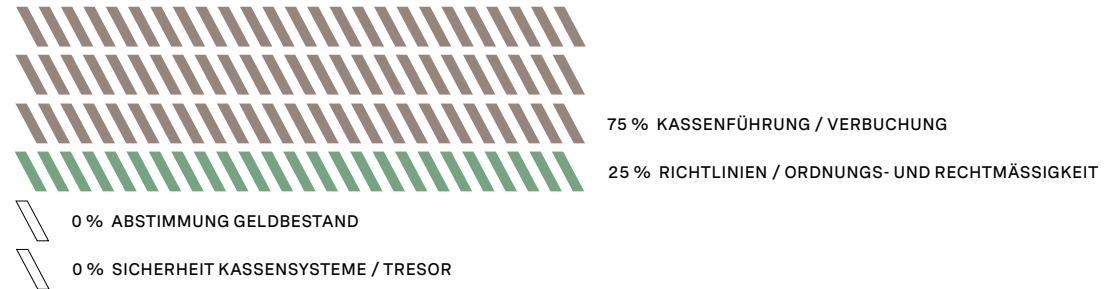


3.2 Finanzaufsicht

Geldverkehrsprüfungen

Im Berichtsjahr revidierten wir 22 Haupt- und Nebenkassen in sieben Produktgruppen. Der Fokus der Prüfung liegt auf der Abstimmung des Geldbestandes mit der Buchführung, der vollständigen und korrekten Verbuchung, der Sicherheit der Kassensysteme sowie der Einhaltung der städtischen Richtlinien zur Kassenführung. Die Prüfungen fanden ohne Vorankündigung statt.

Erfreulicherweise stellten wir im Jahr 2025 keine Unregelmässigkeiten und nur einen formell nicht konformen Umgang mit einer Nebenkasse fest. Unsere Anträge zur Kassenführung betreffen das Schliessen oder Zusammenlegen bestehender Kassen.





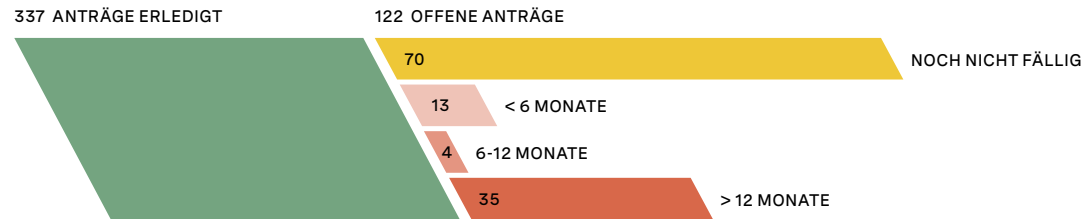
3.2 Finanzaufsicht

Übersicht der offenen Anträge

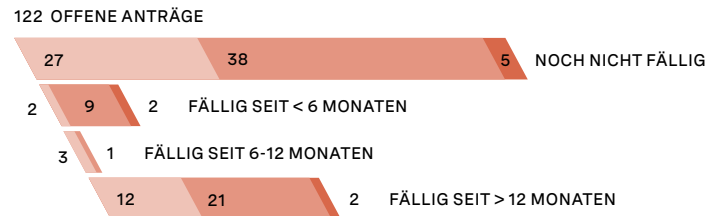
Am Ende der Revision vereinbart die Finanzkontrolle mit den geprüften Stellen die notwendigen Massnahmen und beurteilt die Umsetzung nach Ablauf der gemeinsam definierten Frist.

Von den 122 noch nicht umgesetzten Anträgen sind 70 noch nicht fällig, während für 52 der Umsetzungstermin verstrichen ist. Wir mahnen fällige Anträge zeitnah zum Umsetzungstermin an. Fristverlängerungen gewähren wir in der Regel nur, wenn exogene Faktoren eine termingerechte Umsetzung verhindern. Für 38 Anträge ist die Umsetzung zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Tätigkeitsberichts seit mehr als einem Jahr fällig.

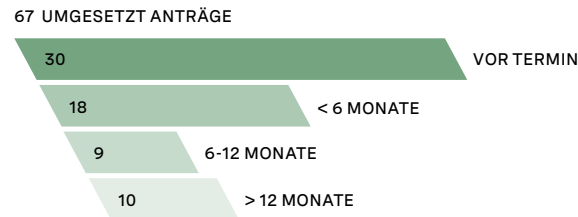
ZEITRAUM 2020 - 2025



KLASSIFIZIERUNG WESENTLICHKEIT (TIEF, MITTEL, HOCH)



TERMINTREUE (BERICHTSZEITRAUM)



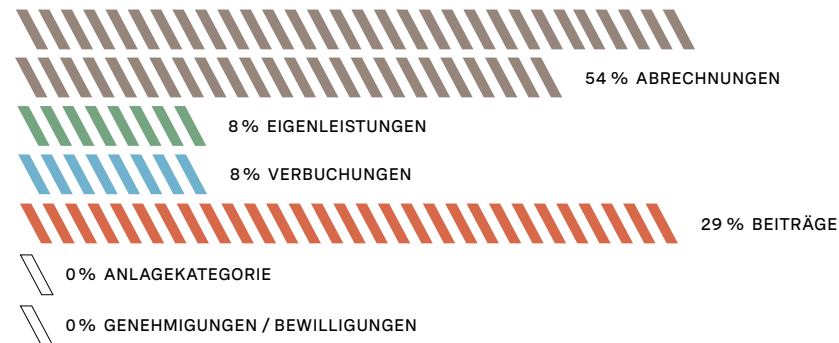
3.3 Weitere Revisionsdienstleistungen

Erstellen von Mitberichten

Die Finanzkontrolle wurde im Kalenderjahr 2025 insgesamt 63-mal (Vorjahr: 56-mal) zum Mitberichtsverfahren einer Verpflichtungskreditabrechnung eingeladen. Dabei führen wir im Voraus vereinbarte Prüfungshandlungen für den Stadtrat durch. Das Ergebnis der Prüfung unterstützt den Stadtrat bei der Entscheidung, ob er eine Kreditabrechnung genehmigen kann oder nicht.

Unsere Feststellungen lassen sich in folgende fünf Kategorien einteilen:

- **Abrechnungen**
Diese Kategorie umfasst Feststellungen zu nicht zeitnahen Abrechnungen.
- **Eigenleistungen**
Hier sind fehlende Nachweise sowie ein geringfügiger Berechnungsfehler für Eigenleistungen zusammengefasst.
- **Verbuchung**
Diese Feststellungen betreffen wenige Einzelfehler bei der buchhalterischen Erfassung und Offenlegung der Investitionskredite.
- **Beiträge**
Diese Kategorie umfasst Feststellungen zu noch fehlenden Beantragungen von Beiträgen von Dritten sowie zu fehlenden Unterlagen, mit denen die Vollständigkeit der erhaltenen Beiträge überprüft werden kann.





3.3 Weitere Revisionsdienstleistungen

Externe Revisionen

Die Finanzkontrolle hat im Berichtszeitraum neun externe Revisionen durchgeführt und darüber Bericht erstattet. Diese Revisionsdienstleistungen verrechnen wir nach Aufwand.

Externe Revisionen	Anzahl Mandate
Abschlussrevisionen	1
Eingeschränkte Revisionen	1
Vereinbarte Prüfungshandlungen bezüglich Finanzinformationen (PS920)	7

Beratungstätigkeiten

Gemäss der Finanzkontrollverordnung wird die Finanzkontrolle bei der Erarbeitung von Vorschriften über das Finanz- und Rechnungswesen sowie bei der Entwicklung und Abnahme von Systemen des Rechnungswesens beigezogen. Wie im Vorjahr begleiteten wir das Projekt WinRP, in dessen Rahmen die bestehende Personaladministrationslösung abgelöst werden sollte. Durch den Projektabbruch sistierten wir unsere geplante Prüfung der Inbetriebnahme.

Whistleblowing

Seit Mai 2019 können Personen der Finanzkontrolle Winterthur Meldungen über ein elektronisches Postfach (Meldeportal) zukommen lassen. Diese Lösung ermöglicht auch anonyme Meldungen.

Da der Betrieb der bisher verwendeten BKMS-Meldeplattform eingestellt wird, wechselten wir per Ende März 2026 zur neuen Plattform Integrity Line. Diese Plattform erscheint optisch in einem neuen Gewand, unterscheidet sich jedoch in Zweck und Funktionen nicht von der bisherigen Plattform.

Die Meldekategorien wurden um die Kategorie Datenschutzvorfall erweitert. Die in dieser Kategorie gemeldeten Fälle bearbeitet die Datenschutzstelle. Damit sind nun alle drei unabhängigen Aufsichtsstellen in den Betrieb des Meldeportals eingebunden. Der Ombudsstelle werden bereits seit Mitte 2022 Meldungen zugewiesen.

Wie in den Vorjahren gingen im Berichtszeitraum nur sehr wenige Meldungen an die Finanzkontrolle ein.

[Link zum anonymen Meldeportal](#)



4

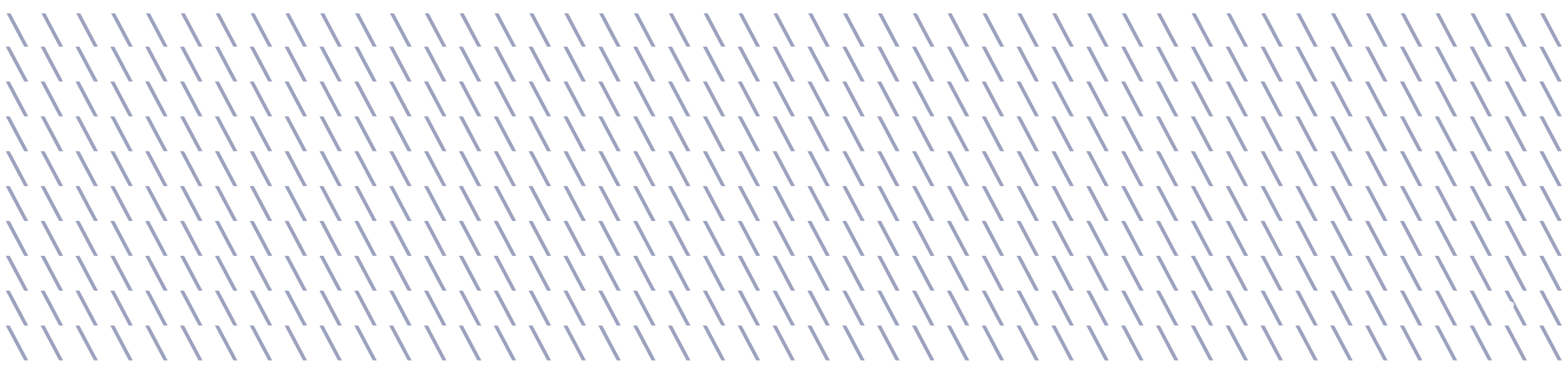
Finanzkontrolle Intern

4.1 Organisation

4.2 Personalbestand

4.3 Finanzen

4.4 Mitgliedschaften



4.1 Organisation

Die Finanzkontrolle der Stadt Winterthur ist in zwei Teams organisiert, welche die ihnen zugeteilten Prüfungsschwerpunkte bearbeiten.

4.2 Personalbestand

Die Finanzkontrolle hat 7.8 Vollzeitstellen, die auf 9 Personen verteilt sind. Im Berichtsjahr gab es keine Ein- oder Austritte. Aufgrund einer Teilpensionierung nutzen wir den Stellenplan aktuell nicht vollständig aus.

	Stelleneinheiten
Personalbestand per 1.7.2025	7.80
Pensumreduktion	./ 0.30
Personalbestand per 30.6.2026	7.50

4.3 Finanzen

Das Budget der Finanzkontrolle genehmigt das Stadtparlament. Die Finanzaufstellung der Finanzkontrolle publiziert die Stadt Winterthur im Teil B der Jahresrechnung und eine von der Aufsichtskommission des Stadtparlaments eingesetzte Revisionsstelle prüft diese.

4.4 Mitgliedschaften

Die Finanzkontrolle und / oder deren Mitarbeitende sind Mitglieder der folgenden Fachvereinigungen:

- Fachvereinigung der Finanzkontrollen
- Schweizerische Konferenz der Finanzkontrollen
- EXPERTsuisse
- Institute of Internal Auditing Switzerland (IIAS)
- ISACA (Information Systems Audit and Control Association) Switzerland Chapter

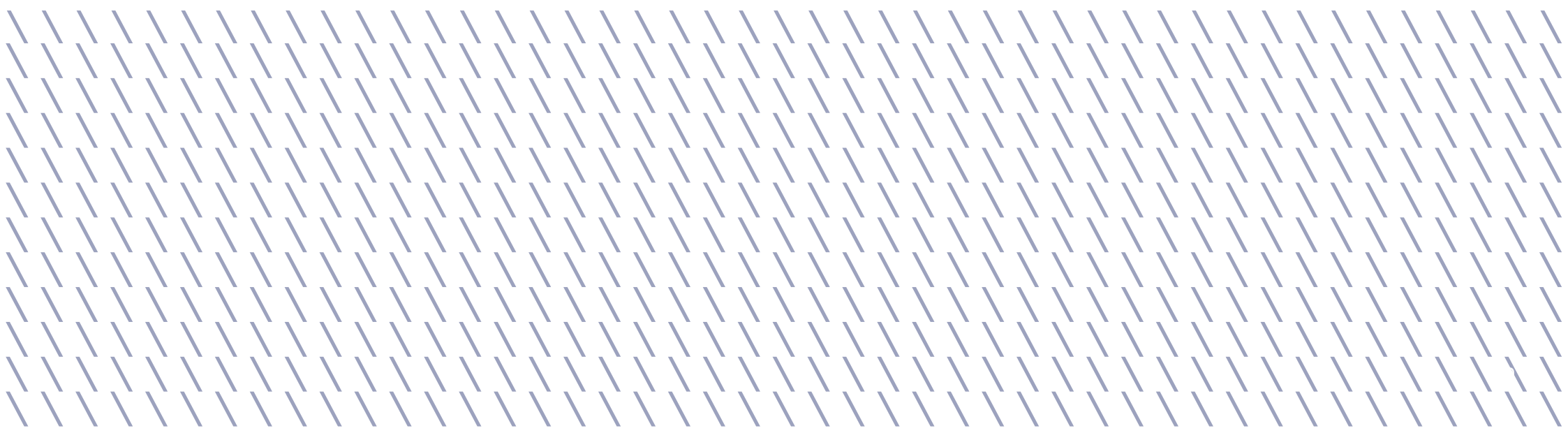


* zugelassene RevisionsexpertInnen RAB



5

Ausblick ins kommende Berichtsjahr





In der kommenden Berichtsperiode setzen wir in unseren Finanzaufsichtsprüfungen einen thematischen Schwerpunkt auf Subventionen und Beiträge. Damit erfüllen wir die in unserer Verordnung explizit aufgeführte Sonderaufgabe der Subventionsprüfung (Artikel 14). Weiter erweitern wir unser Prüfportfolio mit einer Strategie- sowie Bau- und Projektprüfung. So stellen wir eine umfassende Abdeckung unseres Aufsichtsbereichs in Breite und Tiefe sicher.

Nach dem ersten Einsatz eines Machine-Learning-Werkzeugs im Rahmen einer Produktgruppenprüfung streben wir einen systematischen Einsatz dieses Werkzeugs an. Zudem wird die Finanzkontrolle als Pilotnutzer:in im Projekt KI@Win im Verlauf des Jahres 2026 Zugang zu einer Retrieval-Augmented-Generation (RAG) erhalten. Diese werden wir unmittelbar in unseren Prüfprozess integrieren. Mit den beiden Werkzeugen wollen wir sowohl für die Analyse strukturierter Informationen (Machine Learning) als auch unstrukturierter Informationen (RAG) zukunftsgerichtet handwerklich effizient prüfen.

Schliesslich wird uns in den nächsten Monaten die anstehende Totalrevision der Finanzkontrollverordnung beschäftigen und wir müssen veränderte Anforderungen an das Qualitätsmanagement-System umsetzen.

